



Stellungnahme des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Thema „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“

Sehr geehrte Frau Bahr,
sehr geehrte Damen und Herren

der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir begrüßen den vorliegenden Antrag sehr.

Der SkF bietet in 125 Ortsvereinen sowohl im Rahmen der Frühen Hilfen als auch in zahlreichen Mutter/ Vater-Kind Einrichtungen (§ 19 SGB VIII) Hilfen für Eltern mit psychischen Belastungen und ihre Kinder an.

Wesentliche Resilienzfaktoren für ein gesundes Aufwachsen der betroffenen Kinder sind eine möglichst kontinuierliche und gute Eltern – Kind - Bindung, die Vermeidung von Beziehungsabbrüchen und ein soziales Umfeld, in dem das Kind verlässliche Beziehungen zu gesunden Erwachsenen erleben kann.

Vor dem Hintergrund möchte ich folgende Punkte aus dem Antrag verstärken:

1. Eine Absicherung und Ausbau der Finanzierung der Frühen Hilfen sowie die Prüfung der Ausdehnung auf das 6. Lebensjahr. Die frühen Hilfen richten sich an alle Familien, nicht nur Familien mit erkrankten Elternteilen und bieten so sehr niedrigschwellig Prävention an. Der SkF bietet im Rahmen der frühen Hilfen mit Pat:innenprojekten Kindern aus belasteten Familien eine verlässliches, regelmäßiges, unbelastetes Beziehungsangebot außerhalb der Familie.
2. Eine Kooperation und Verbindung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitssystems sind dringend im ambulanten und stationären Bereich erforderlich. Wir wissen, dass mehr als 80% der Elternteile in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII Symptome psychischer Problemlagen haben, knapp die Hälfte hat bereits eine Diagnose. Dennoch enthalten die Entgeltvereinbarungen mit den Jugendämtern für die Einrichtungen in der Regel keine Stellen für Psychologische Fachkräfte. Hilfen für die Eltern müssen außerhalb der Einrichtung mit entsprechenden Zugangshürden und Wartezeiten gesucht werden. Vorbild ist hier die Kooperation des SkF Haus Agnes in Nürnberg mit einer Psychiatrischen Tagesklinik.
3. Diese Parallelität der Strukturen verursacht unnötige Beziehungsabbrüche. Denn wenn die psychische Erkrankung des Elternteils stationäre Behandlung erfordert, werden Elternteil und Kind getrennt. Denn es gibt kaum Kliniken, die Kinder (vor allem wenn sie selbst keine Diagnose haben) mit aufnehmen. Es braucht also mehr Kooperation von Psychiatrie und gemeinsamen Wohnformen für Eltern und Kinder nach § 19.



Abschließend möchte ich noch einen Hinweis auf eine altbewährte, nachhaltige, niedrigschwellige Präventionsleistung für Eltern und Kinder geben. Die Kurangebote für Eltern und Kinder nach § 24 SGB V. Eltern in besonders belasteten Lebenssituationen finden jedoch schwer Zugang zu dieser Präventionsleistung. Es braucht dafür eine flächendeckende Kurberatung, die bei Antragstellung, Reisevorbereitung und geeigneter Nachsorge unterstützt. Diese ist jedoch eine freiwillige Leistung, die die Wohlfahrtsverbände vielfach selbst finanzieren. Vielleicht kann die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für Kurberatung bzw. Vor- und Nachsorge noch aufgenommen werden.

Dr. Heide Mertens

Fachstelle der Caritas für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Bundesgeschäftsstelle

Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-10

mertens@skf-zentrale.de

www.skf-zentrale.de